

zum Jugendhilfeausschuss am 13.10.2016, TOP 5

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 29.09.2016

Az. JHA / HH 2017 /  
KJR

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

## **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Jugendhilfeausschuss am 13.10.2016, Ö

## **Kreisjugendring; Vorstellung des Haushalts**

Anlage\_1\_Antrag\_Förderung\_Jugendarbeit\_im\_Landkreis  
Anlage\_2\_2016-07-28\_HHP2017\_KJREBE\_zu\_Antrag\_JHA  
Anlage\_3\_Budgetvereinbarung\_2016\_KJR-Landkreis.docx  
Anlage\_4\_Antrag+Konzept\_Stellenmehrung\_Geschäftsführung\_KJR\_2017

### **Sitzungsvorlage 2016/2707**

#### **I. Sachverhalt:**

Seit 2014 verantwortet der Kreisjugendring sein Budget unmittelbar gegenüber dem Jugendhilfeausschuss. Basis für die Zusammenarbeit ist die Budgetvereinbarung, die jährlich vom Kreisjugendring und vom Landrat unterschrieben wird (Budgetvereinbarung 2016 siehe Anlage 3).

Die im beiliegenden Antrag dargestellten zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 56.840 € sind derzeit im Haushaltsplan 2017 **nicht** enthalten. Eine Stelle dafür ist im Stellenplan des Landkreises nicht ausgewiesen und müsste von diesem in seiner Sitzung am 13.11.2016 erst genehmigt werden.

Nach der Budgetvereinbarung zwischen dem Kreisjugendring Ebersberg und dem Landkreis Ebersberg erfolgt die Kommunikation des Haushaltsplanentwurfs gegenüber den Gremien direkt durch den Kreisjugendring.

Der Kreisjugendring stellt Haushalt und Stellenerhöhung direkt in der Sitzung vor.

#### **Ausführungen zum Antrag des Kreisjugendrings Ebersberg auf eine zweite Geschäftsführerstelle (s. Anlage 4):**

#### **Stellungnahme der Abteilungsleitung Soziales und Bildung:**

Der Antrag des Kreisjugendrings wurde unter Einbindung der tangierten Fachstellen im Haus geprüft und bewertet.

Vorab lässt sich sagen, dass für die genannten Aufgaben keine Stelle auf Geschäftsführe-rebene benötigt wird. Tätigkeiten zur Unterstützung der offenen und verbandlichen Jugend-arbeit sowie zur Verbesserung der interkulturellen und integrativen Jugendarbeit sind klassi-sche Tätigkeiten einer pädagogischen Fachkraft. Diese Aufgabe wird im Landratsamt von einer Mitarbeiterin in der Eingruppierung S 12 vollzogen.

Im Konzept des Kreisjugendringes steht auf Seite 5, dass man die satzungsgemäße Zielset-zung gerade so umsetzen und die übertragenen Aufgaben gerade so zu bewältigen sind. Die Auftragserfüllung gelingt damit nach eigenen Worten.

Die Stellenmehrung wurde daher kritisch daraufhin geprüft, ob die dargelegten Aufgaben zusätzlich übernommen werden müssen.

Zur Verbesserung der Integration und Inklusion wurden im Landratsamt entsprechende Stel-len geschaffen und besetzt. Die Fachstelle Inklusion ist mit 0,5 Vollzeitäquivalenten ausge-stattet, bei der Integration ergibt sich ein Stellenanteil von 2,5 (Fachstelle Integration 1,5 + Koordinierung Ehrenamt Asyl 1,0). Darüber hinaus wurden dem Landkreis Ebersberg schon Fördermittel im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms Bildung für Neuzugewanderte ab 1. Januar 2017 zugesagt, so dass es hier zu einer Stellenmehrung von weiteren 1,0 im Bereich der Integration kommt. Diese Stelle wird sich konkret mit dem Bildungsangebot für Neuzugewanderte beschäftigen und somit auch für Fortbildungen im Landkreis sorgen. Ent-sprechende Mittel werden vom Bund zur Verfügung gestellt. Ein konkretes Projekt, das auf der Agenda der Fachstelle Integration für 2017 steht, sind die sogenannten Integrationslot-sen. Diese Kräfte sollen in den Gemeinden vor Ort die Anbindung an die örtlichen Strukturen und damit auch in die Jugendverbände, sicherstellen. Dieses Projekt ist Teil des landkreis-weiten Demografiekonzeptes, das im Juli 2015 beschlossen wurde. Die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz und Verbesserung der Willkommenskultur stehen ebenfalls im Jahresplan 2017. Bei den Mitarbeitern im Landratsamt ist ein breites Wissen vorhanden, so dass die Beratung, Service und Bereitstellung von Informationen (Seite 14 des Konzeptes) übernommen werden können. Diese Tätigkeiten sind auch Teil der Stellenbeschreibungen.

Statistische Erfassungen (Konzept Seite 8) können bei der Fachstelle Sozial- und Bildungs-planung abgerufen werden, die mit 1,0 Vollzeitäquivalenten ausgestattet ist. Diese Fachstelle ist gerne behilflich bei der Erfassung und Erhebung relevanter Daten bzw. sind viele Daten (wie z.B. Altersstruktur) bereits vorhanden. Da diese Fachstelle auch die Aufgabe des Sozi-al- und Bildungsmonitorings übernommen hat, ist es nicht sinnvoll, statistische Aufgaben an anderer Stelle gesondert durchzuführen. Auch andere Bereiche der Landkreisverwaltung greifen auf diese Daten- und Wissensbank zurück.

Im Sinne der Effektivität und Effizienz macht es m.E. keinen Sinn, hier Doppelstrukturen auf-zubauen, vielmehr gilt es, die vorhandenen Kapazitäten und Fachstellen entsprechend zu nutzen, die etwaige Projekte gerne unterstützen, wenn diese in der Jahresplanung abge-stimmt werden. Diese Abstimmung konnte aber bis jetzt noch nicht erfolgen, da der Antrag

am 12. September 2016 eingereicht worden ist und für die Abstimmung bzw. Erarbeitung der Schnittstellen ausreichend Zeit benötigt wird. Nur Aufgaben, die bis jetzt nicht im Profil der Fachstellen Integration und Inklusion enthalten sind, können zusätzlich geschaffen werden.

**Aufgrund der oben dargelegten Ausführungen wird eine Stellenmehrung derzeit nicht für notwendig erachtet.** Die Bereiche Integration und Inklusion befinden sich durch die Fachstellen im Landratsamt gerade im Aufbau. Ein Ausbau um weitere Partner in diesen Fachgebieten würde den Prozess überfrachten. Wie im Konzept selbst dargelegt, handelt es sich beim Kreisjugendring um eine unabhängige „Behörde“. Eine Steuerung durch die Abteilungsleitung bzw. das Controlling war bis jetzt weder gewünscht noch gefordert, so dass die Vermeidung von Doppelstrukturen kaum zu bewältigen sein wird.

Sollte hier jedoch von Seiten des Kreistages bzw. seiner Gremien ein expliziter Fokus auf die Integration und Inklusion in der Jugendarbeit gelegt werden, könnte hier allenfalls ein befristetes Pilotprojekt im Umfang von 0,5 – Stellen geschaffen werden, das von einer pädagogischen Fachkraft in S 12 ausgeführt wird und nach zwei Jahren vom Landratsamt evaluiert wird.

Es wird auch vorgeschlagen, die Konzeptidee und den Bedarf einer Ausweitung der Geschäftsführung extern (z.B. vom BKPV) prüfen und bewerten zu lassen, um den Bedarf langfristig festzulegen.

Es wäre auch eine Möglichkeit, den vorliegenden Antrag insoweit zurückzustellen, bis die Prüfung der externen Bewertung vorliegt. Sollte es konkret um die Weiterbeschäftigung der jetzigen Geschäftsführer gehen, könnten diese weiterhin befristet auf freien Stellen im Landratsamt eingesetzt werden. Jedoch ist anzumerken, dass eine Stellenmehrung beim Kreisjugendring, sei es auf Geschäftsführerebene oder als pädagogische Fachkraft intern im Landratsamt sowie extern auszuschreiben ist.

#### **Stellungnahme des Finanzmanagements:**

Sollte die Stelle geschaffen werden, müssen die Doppelzuständigkeiten durch entsprechenden Personalabbau beim Landkreispersonal aufgelöst werden. Inwieweit das Auswirkungen auf bereits geförderte und bewilligte Stellen hat, muss in jedem Fall vor einer Entscheidung geprüft werden. Insofern wird von einer Entscheidung und Besetzung im Jahr 2017 abgeraten.

#### **Auswirkung auf Haushalt:**

Für den Kreisjugendring (Kostenstelle 231) werden im Teilbudget 2017 des Jugendhilfeausschusses insg. 203.440 € eingeplant.

Hierin sind Kosten für eine evtl. zusätzliche Stelle in Höhe von 56.840 € nicht berücksichtigt.

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Für die Kostenstelle 231 (Kreisjugendring) werden insg. 203.440 € im Haushalt 2017 des Jugendhilfeausschusses eingeplant.**
- 2. Dem Kreis- und Strategieausschuss wird vorgeschlagen, beim Kreisjugendring eine zusätzliche Stelle auszuweisen und die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 56.840 € im Budget des Kreisjugendrings zusätzlich einzuplanen. Damit erhöht sich das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses auf 12.779.513 €. Damit wird die Zielvorgabe des Kreistags um knapp 80.000 € verfehlt.**

**alternativ:**

**Eine zusätzliche Stelle für die Geschäftsführung mit Kosten in Höhe von 56.840 € wird nicht genehmigt**

gez.

Brigitte Keller